

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/4144



**dbb**  
beamtenbund  
und tarifunion

landesbund  
schleswig-  
holstein

dbb schleswig-holstein Muhliusstr. 65 24103 Kiel  
Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Sozialausschuss

Landeshaus  
24105 Kiel

Muhliusstr. 65  
24103 Kiel  
Telefon 0431.675081  
Telefax 0431.675084  
www.dbbsh.de  
info@dbbsh

per E-Mail: [Sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:Sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

Kiel, 12.03.2015

**Errichtung einer Kammer für die Heilberufe in der Pflege  
Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 18/2569  
Ihr Schreiben vom 10. Febr. 2015**

Sehr geehrter Herr Eichstädt,  
sehr geehrte Damen und Herren,

der dbb schleswig-holstein dankt für die Übersendung des o.a. Gesetzesentwurfs und die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Durch das Gesetz soll eine Pflegeberufekammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts errichtet werden. Damit reiht sich die Kammer für die Heilberufe in der Pflege in die bereits bestehenden z.B. Ärztekammern und Psychotherapeutenkammern ein. Anders als in den übrigen Kammern der Heilberufe, die Arbeitgeber und Arbeitnehmer organisieren, ist in der Pflegekammer im Wesentlichen die Mitgliedschaft für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Pflegeberufen vorgesehen.

Damit tritt die Pflegekammer Schleswig-Holstein in Teilbereichen in Konkurrenz zu den Gewerkschaften, die Pflegekräfte organisieren, und ihren gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen. Diese setzen sich nämlich nicht nur für monetäre Verbesserungen der Arbeit ein, sondern auch für allgemeine Verbesserungen und Veränderungen der Arbeitsbedingungen. Hierzu gehören z.B. Arbeitszeiten und Fortbildung. Aus diesem Grund sehen wir die Errichtung einer Pflegekammer in der vorliegenden Form kritisch.

Dies bezieht sich auch auf die Aussage, dass mit der Pflegekammer erstmals eine mandatierte Interessenvertretung der Gesamtheit aller Pflegenden deren berufliche Belange wahrnimmt. Wir bezweifeln, dass eine „Einheitsvertretung“ dies wirksam tun kann, da die Bedürf-

nisse der einzelnen Gruppen der Pflegenden aus unserer Sicht unterschiedlich sind. Der dbb schleswig-holstein und seine Mitgliedsgewerkschaften erwarten, dass sie auch künftig z.B. zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen angehört werden, die die Belange ihrer Mitglieder betreffen.

Der dbb schleswig-holstein erkennt an, dass es Verbesserungsbedarf bei den Rahmenbedingungen in den Pflegeberufen gibt. Hierzu ist es aber aus unserer Sicht notwendig, auch die Arbeitgeber der Pflegenden einzubeziehen. Nur dann ist gewährleistet, dass auch die Ziele des Gesetzes wirksam umgesetzt werden. Wir halten es auch zur nachhaltigen Finanzierung der Pflegekammer für notwendig, dass die Arbeitgeber einen Kammerbeitrag leisten, der sich an der Höhe des erzielten Gewinns orientiert.

Ein weiterer Kritikpunkt an dem vorliegenden Entwurf ist die Pflichtmitgliedschaft für alle Pflegenden, verbunden mit einem Pflichtbeitrag. Auch wenn dies nach Auffassung des Gesetzgebers mit dem GG und dem Gemeinschaftsrecht der Europäischen Union vereinbar ist, bestehen Unterschiede zu den bereits bestehenden Heilberufekammern. Der deutlichste Unterschied liegt dabei in den Durchschnittseinkommen der Mitglieder dieser Kammern und den Mitgliedern der künftigen Pflegekammer. Es ist allgemein bekannt, dass Pflegende in Schleswig-Holstein nicht zur Gruppe der sog. Besserverdiener gehören. Nun wird künftig auch noch aus dem Arbeitseinkommen ein Kammerbeitrag zu erbringen sein. Leider gibt der vorliegende Gesetzesentwurf keinen Hinweis zur Höhe der voraussichtlichen Mitgliedsbeiträge. Allerdings muss der erwartete Finanzbedarf in Höhe von 2 bis 4 Mio. Euro jährlich erbracht werden. Daran werden sich zwangsläufig die künftigen Kammerbeiträge orientieren.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der dbb schleswig-holstein Verbesserungsbedarf in der Pflege in Schleswig-Holstein sieht. Wir bezweifeln aber, dass der vorliegende Gesetzesentwurf den bestehenden Erwartungen gerecht wird.

Mit freundlichen Grüßen



Anke Schwitzer  
Landesbundvorsitzende